

**Verantwortlicher Redakteur:**  
Für den Raum einer gepal-  
ten Seite seiner Schrift  
20 Pf. Unter „Verantwort-  
lich“ die Seite 40 ff.  
Bei Tabellen- und Bilddruck  
entsprechender Aufschlag.

**Verleger:**  
Königliche Expedition des  
Dresdner Journals  
Neubau, Poststraße 20.  
Preis: Vierteljahr: 12 Pf.

## Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben den Beibehalten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August, Herzog zu Sachsen, Leihjäger Guido Kaufmann und Laßt Julius Schlegel, das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchster allergnädigst zu verliehen geruht.

## Verordnung

zur Ausführung des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899; vom 30. November 1899.

Zur Ausführung des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1899 (Reichsgesetzblatt Seite 463) wird hierdurch im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Folgendes bestimmt.

### I. Im Allgemeinen.

§ 1. Die Versicherung nach Maßgabe des Invalidenversicherungsgesetzes erfolgt im Königreich Sachsen bei der für dieses Gebiet mit dem Sitze in Dresden errichteten Versicherungsanstalt, sofern die zu Versicherenden nicht an einer vom Bundesrathe anerkannten Kassenanstalt (§§ 8, 10, 11 des Gesetzes) betheiligt sind.

Als solche Kassenanstalten, deren Verhältnisse durch besondere Satzungen geregelt werden, sind in Sachsen die Pensionistenkasse für die Arbeiter der sächsischen Staatsbahnenverwaltung und die allgemeine Knappschaftskassenanstalt für das Königreich Sachsen anerkannt.

Die Maßnahmen und Entschlüsse, welche nach dem Invalidenversicherungsgesetz der Landesregierung oder der Landes-Zentralbehörde zu treffen, werden vom Ministerium des Innern getroffen.

Die höhere Verwaltungsbehörde sowie die Kommunalverwaltungsbehörde für die Bezirksverbände im Sinne von § 24 Absatz 5 des Gesetzes ist die Kreisoberamtsbehörde.

Die den unteren Verwaltungsbehörden überwiesenen Geschäfte werden in den Städten, in welchen die Kreisoberamtsbehörde eingeführt ist, der Stadtrath, in den Städten, welche die Städteordnung für mittlere und kleine Städte angenommen haben, der Bürgermeister, in den Landgemeinden der Gemeindevorstand und für selbständige Gutsbezirke der Gutsvorsteher zu versehen.

Die den Ortspolizeibehörden zugewiesenen Verrichtungen (§§ 131, 139, 161 des Gesetzes) liegen den unter d) genannten Gemeindeverbänden und in Fällen, in denen deren Straßbefugnis nicht ausreicht, der Amtshauptmannschaft bez. der Delegation ob.

Als weitere Kommunalverbände im Sinne des Gesetzes haben die auf Grund des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betreffend, vom 21. April 1873 (Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 284) gebildeten Bezirksverbände, als Vertretungen derselben die Bezirksausschüsse zu gelten.

Zu den Kommunalverbänden im Sinne der §§ 5, 6, 8, § 24 Absatz 3 ff. des Gesetzes gehören die Stadt- und Landgemeinden, die selbständigen Gutsbezirke und die Gemeindevorstände (§§ 89 und 91 der Landgemeindevorordnung, § 7 der Kreisoberamts-Städteordnung); deren Vertretung bestimmt sich nach dem Landesrecht.

### II. Im Besonderen.

Zu § 3 in Verbindung mit § 34 Absatz 2, Ziffer 2, 4 und 5 des Gesetzes.

Naturalbezüge, welche als Lohn oder Gehalt gelten, werden nach den Durchschnittswerten in Anschlag gebracht, welche für Zwecke der Unfall- und Krankenversicherung festgesetzt sind.

Insofern diese Festsetzungen für Zwecke der Invalidenversicherung nicht ausreichen, sind die erforderlichen Ergänzungen alsbald vorzunehmen, auch bei künftiger Erneuerung der im Absatz 1 erwähnten Festsetzungen zu wiederholen.

Jede Ergänzung und Erneuerung dieser Festsetzungen ist ebenfalls wie jede Revision oder Aenderung der Festsetzung des ordentlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) und des Jahresarbeitsverdienstes für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter (§ 3 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, Reichsgesetzblatt Seite 132) dem Vorstände der Versicherungsanstalt von denjenigen

Behörden, welche die Festsetzung bez. Revision vorgenommen hat, mitzutheilen und dabei anzugeben, zu welchem Zeitpunkte die Aenderung in Kraft tritt.

Dasselbe gilt, sofern auf Grund von § 34 Absatz 2 Ziffer 5 des Invalidenversicherungsgesetzes für einzelne Berufsweige der Jahresarbeitsverdienst abweichend von dem 300fachen Betrage des ordentlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner festgelegt wird.

Zu § 23 Absatz 2 und § 50 Absatz 3 des Gesetzes.

Als Verwaltungsverfahren kommt das durch das Gesetz unter D, das Verfahren in Administrativsachen betreffend, vom 30. Januar 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 10) festgesetzte Verfahren in Administrativsachen zur Anwendung.

Zu §§ 57 folgende und § 112 des Gesetzes.

Der Anspruch auf Bewilligung von Rente ist schriftlich oder zu Protokoll bei derjenigen unteren Verwaltungsbehörde (§ 20) oder Gemeindebehörde (§ 24) anzumelden, welche für den Wohnort oder Beschäftigungsort des Versicherten und, wenn er einen solchen im Inlande nicht mehr hat, für seinen letzten Wohn- oder Beschäftigungsort zuständig ist.

Die Gemeindebehörde hat die Anmeldung alsbald an die für ihren Bezirk zuständige untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben.

Zur Begründung des Anspruchs sind einzureichen: die letzte Quittungsart und die Bescheinigungen über die Aufrechnung der früheren Quittungsarten (§ 134 des Gesetzes), sowie etwaige Bescheinigungen über die Beteiligung bei besonderen Kassenanstalten (§ 9 Absatz 2 des Gesetzes), bei Beanspruchung von Invalidenrente ein ärztliches Zeugnis oder ein sonstiger Nachweis für die behauptete Erwerbsunfähigkeit (§§ 15 und 16 des Gesetzes), bei Beanspruchung von Altersrente eine Geburts- oder sonstige Urkunde, durch welche die Vollendung des 70ten Lebensjahres nachgewiesen wird.

Die weitere Vorbereitung und Begutachtung des Antrages auf Rentenbewilligung liegt der unteren Verwaltungsbehörde ob; die letztere hat daher, soweit möglich, die fehlenden Beweismittel zur Begründung des Anspruchs herbeizuschaffen und die zur Klärung des Sachverhaltes sonst erforderlichen Erhebungen anzustellen, auch bei Anwendbarkeit der Uebergangsbestimmungen (§ 189 folgende des Gesetzes) zu erörtern, ob die Voraussetzungen dazu vorliegen.

Ist ein Rentenanspruch offenbar unbegründet, so kann die untere Verwaltungsbehörde den Rentnerbewerber zwar über die Ausschließlichkeit seines Anspruchs belehren; es ist jedoch keine förmliche Bescheidigung, welche als Zurückweisung des Anspruchs aufgeführt werden kann, zu ertheilen, vielmehr bei Aufrechterhaltung des letzteren dem Vorstände der Versicherungsanstalt bez. nach Ablegung des geordneten Verfahrens die Entscheidung zu überlassen.

War der Rentenbewerber zuletzt vom Reiche, Staat, von einem Kommunalverbande oder einer anderen öffentlichen Körperschaft oder in einem zum Bereich der Versicherungsanstalt gehörigen Bergwerke beschäftigt, so soll in der Regel der betreffenden Dienststelle oder Verwaltung bez. der Berginspektion Gelegenheit zur Aussprache über den Rentenanspruch gegeben werden.

Erscheint die Einleitung eines Heilverfahrens zur Abwendung der Erwerbsunfähigkeit angezeigt, so ist dem Vorstände der Versicherungsanstalt hiervon unverzüglich Nachricht zu geben.

Die geschäftliche Behandlung und Erledigung von Rentenansuchen ist unter Beachtung der im Gesetze enthaltenen Vorschriften (vergl. insbesondere §§ 58, 59, 64, 112 des Gesetzes) im Interesse der Rentenbewerber möglichst zu beschleunigen. Zu diesem Zwecke wie zu Vermeidung von Rückfragen ist dem Vorstände der Versicherungsanstalt bei Abgabe der Verhandlungen und des Gutachtens unangeordnet und unter thunlichster Benutzung der von diesem aufzustellenden Formulare Alles mitzutheilen, was für die Entscheidung über den erhobenen Anspruch von Belang erscheint, für die Zahlung der Rente oder sonst für die Versicherungsanstalt von Wichtigkeit ist. Dazu gehört die Beschränkung von Umständen, welche den Verlust des Anspruchs (§ 17 des Gesetzes), die Entziehung (§ 47 des Gesetzes), das Ausbleiben der Rente (§ 48 des Gesetzes), deren Ueberweisung an Gemeinden, Armenverbände oder andere Berechtigten (§§ 24, 49 bis 51, 55 des Gesetzes), die Entschädigungspflicht von Trägern der Unfallversicherung (§§ 15 Absatz 2, 113 des Gesetzes) oder Dritten (§ 54 des Gesetzes) begründen.

Zu § 57, 1 und § 128 des Gesetzes.

Der Anspruch auf Erstattung von Beiträgen

(§§ 42 bis 44 des Gesetzes) ist schriftlich oder zu Protokoll bei der unteren Verwaltungsbehörde oder der Gemeindebehörde des Wohnortes oder letzten Beschäftigungsortes geltend zu machen, wobei sich die Benutzung der vom Vorstände der Versicherungsanstalt aufgestellten Formulare empfiehlt.

Die untere Verwaltungsbehörde hat den bei ihr bez. durch Vermittelung der Gemeindebehörde eingegangenen Antrag mit den zur Begründung erforderlichen Beweismitteln und sonstigen Verhandlungen dem Vorstände der Versicherungsanstalt zu übersenden.

Zur Begründung des Anspruchs sind außer der letzten Quittungsart und den Bescheinigungen über die Aufrechnung der früheren Quittungsarten sowie etwaiger Bescheinigungen über die Beteiligung bei besonderen Kassenanstalten beizubringen:

- a) in Fällen des § 42 die handbesammlichte Bescheinigung über die Beschließung der auf die Beitragserstattung antragenden Versicherten,
- b) in Fällen des § 43 des Gesetzes der Bescheid oder eine Auskunft über Zahlung der Unfallrente bez. Ablehnung der Invalidenrente,
- c) in Fällen des § 44 des Gesetzes amtliche Bescheinigungen über die Ursache des Todes der versichert gewesenen Person und über das Familienverhältnis der auf Beitragserstattung antragenden Person zu ihr.

Zu § 103 des Gesetzes.

Für die Regierungsbezirke Bautzen, Dresden und Leipzig werden je ein Schiedsgericht am Sitze der Amtshauptmannschaft, in dem Regierungsbezirk Zwickau in seiner jetzigen Ausdehnung dagegen zwei Schiedsgerichte mit dem Sitze in Zwickau und in Chemnitz errichtet. Das Schiedsgericht in Zwickau umfasst die Bezirke der Amtshauptmannschaften Auerbach, Oelsnitz, Plauen, Schwarzenberg und Zwickau mit den in diesen Bezirken gelegenen Städten mit Revierdirektors-Bezirk; das Schiedsgericht in Chemnitz erstreckt sich auf die Bezirke der Amtshauptmannschaften Annaberg, Chemnitz, Jöhla, Glauchau und Marienberg, die Stadt Chemnitz und die übrigen in den vorgenannten Bezirken gelegenen Städte mit Revierdirektors-Bezirk. Die Schiedsgerichte führen im Siegel das sächsische Landeswappen mit der Umschrift: Schiedsgericht für Invalidenversicherung unter Angabe des Sitzes.

Die Beaufsichtigung der Schiedsgerichte steht unter Oberaufsicht des Ministeriums des Innern dem Landes-Versicherungsamte zu.

Zu § 111 Absatz 3 des Gesetzes.

In Bezug auf die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang bei dem Landesversicherungsamte bemerkt es bei der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 12. Juni 1896.

Zu § 134 Absatz 1 und § 151 Ziffer 1; § 135 Absatz 2, § 136 und § 139 Absatz 1, § 158 und § 163 des Gesetzes.

Die Ausstellung und der Umtausch der Quittungsarten erfolgt für diejenigen Versicherten, deren Beiträge durch Krankenkassen einzuziehen sind (§ 17 folgende), bei diesen Klassen, im Uebrigen bei den Gemeindebehörden.

Vorgelegte Dienstbelege (§ 137 des Gesetzes) dieser Stellen ist deren Aufsichtsbehörde.

Die im Absatz 1 genannten Stellen sind ferner beauftragt, die Gültigkeitsdauer von Quittungsarten durch Abstempelung zu verlängern (§ 135 Absatz 2 des Gesetzes; Ziffer 4 der Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung der Quittungsarten für die Invalidenversicherung, vom 10. November 1899, Seite 607 des Reichsgesetzblattes und Ziffer 3 der Bekanntmachung, betreffend die Entworfung und Vernichtung der Marken bei der Invalidenversicherung, vom 9. November 1899, Seite 615 des Reichsgesetzblattes), sowie verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstückte Quittungsarten durch neue zu ersetzen (§ 136 und § 139 Absatz 1 des Gesetzes) und Verichtigungen von Quittungsarten auf Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde gemäß § 158 des Gesetzes oder im Einverständnis mit den Beteiligten (Vorstand der Versicherungsanstalt, Arbeitgeber, Versicherter) gemäß § 163 des Gesetzes vorzunehmen.

Sobald bei Durchführung der Bestimmungen des § 135 Absatz 1, § 163 des Gesetzes oder in einer der Entscheidung des Vorstandes der Versicherungsanstalt unterliegenden Sache (Anspruch auf Rentenbewilligung, Beitragserstattung, Uebernahme des Heilverfahrens u.) die Ausstellung, der Umtausch oder die Erneuerung von Quittungsarten erforderlich wird, kann der Vorstand oder ein von diesem beauftragter Beamter der Versicherungsanstalt die Ausstellung, den Umtausch oder die Erneuerung von Quittungsarten vornehmen.

Zu § 148 Absatz 1 des Gesetzes.

Mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen die Beitragsentrichtung und Markenverwendung von den versicherungspflichtigen Personen selbst gemäß § 144 des Gesetzes bewirkt oder einzelnen Arbeitgebern nach § 150 des Gesetzes gestattet wird, sind die Beiträge für alle nach dem Invalidenversicherungsgesetze versicherungspflichtigen Personen von deren Arbeit-

gebern für Rechnung der Versicherungsanstalt einzuziehen.

Die Einziehung liegt ob:

- 1) für diejenigen versicherungspflichtigen Personen, welche einer reichs- oder landesgesetzlichen Krankenkasse (Orts-, Betriebs-, [Fabrik], Bau-, Innungs-, Krankenkasse, Knappschaftskasse, Gemeindefrankenversicherung oder landesrechtlichen Einrichtung ähnlicher Art, vergleiche § 166 des Gesetzes) angehören, der betreffenden Krankenkasse,
- 2) für versicherungspflichtige Personen, welche einer solchen Kasse nicht angehören, der Gemeindebehörde des Beschäftigungsortes.

Zu § 148 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes.

Die Gemeindebehörde kann die ihr nach § 17 Ziffer 2 zufallenden Obliegenheiten für alle oder für gewisse Klassen der versicherungspflichtigen Personen einer zur Beitragserhebung im Gemeindebezirke zuständigen Krankenkasse übertragen. Ein derartiger Beschluss der Gemeindebehörde bedarf der Genehmigung ihrer Aufsichtsbehörde und kann auch nur mit deren Genehmigung geändert werden.

Von dem zur Beitragserhebung verpflichteten Arbeitgeber kann die Uebertragung an diejenige Krankenkasse, von welcher die Beiträge für andere von ihm beschäftigte Personen eingezogen werden, verlangt werden; einem derartigen Verlangen ist im Falle der Zustimmung der Kasse von der Gemeindebehörde ohne Einholung aufsichtsbehördlicher Genehmigung stattzugeben.

Bei den gemäß § 10 der Ausführungs-Verordnung vom 2. Mai 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 69 folgende) erfolgten Uebertragungen hat es bis zu anderweiter Beschlussfassung der Gemeindebehörde zu bewenden.

Die Uebertragung ist für die Bestimmung der Lohnklasse (§ 34 des Gesetzes) ohne Einfluss. Neue Uebertragungen sind ebenso wie alle späteren Veränderungen von der Gemeindebehörde dem Vorstände der Versicherungsanstalt anzuzeigen, auch dem beteiligten Einzelstellen, Arbeitgebern und Versicherten in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Zu § 148 Absatz 1 letzter Satz des Gesetzes.

Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person bei der zuständigen Einzelstelle (§§ 17, 18) spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden, desgleichen jede während der Dauer des Arbeitsverhältnisses eintretende Veränderung, welche auf das Versicherungsverhältnis von Einfluss ist, binnen drei Tagen nach deren Eintritt zu melden.

Die Meldepflicht besteht für die Dauer des Arbeitsverhältnisses fort; sie trifft jeden Arbeitgeber, welcher den Versicherten in versicherungspflichtiger Weise beschäftigt. Der Arbeitgeber ist von der Meldepflicht nur frei, wenn und solange er die ihm etwa nach § 150 des Gesetzes gestattete Beitragsentrichtung und Markenverwendung ordnungsmäßig bewirkt oder durch die Quittungsarten des Versicherten, durch Quittung oder andere Bescheinigung der Einzelstelle die ordnungsmäßige Versicherung der von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Person nachgewiesen ist.

Die näheren Bestimmungen über Form und Inhalt der Meldungen, sowie über die Meldestelle trifft die Gemeindebehörde nach Gehör der mitbetheiligten Krankenkassen; hierbei ist thunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, dass die erforderlichen Meldungen mit anderen den Arbeitgebern obliegenden Meldungen, insbesondere denjenigen für die Krankenversicherung unter Benutzung eines Formulars verbunden werden können.

Zu widerhandlungen gegen die in Absatz 1 und 2 ausgesprochene Meldepflicht oder die auf Grund von Absatz 3 erlassenen Bestimmungen werden bez. nach § 179 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft.

Zu § 148 Absatz 1 in Verbindung mit § 143 des Gesetzes.

Die Bestimmungen der §§ 17 bis 19 dieser Verordnung finden auf die durch Beschluss des Bundesrathes versicherungspflichtig erklärten Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie (Bekanntmachungen vom 16. Dezember 1891, 1. März 1894 und 9. November 1895, Reichsgesetzblatt Seite 395, 324 und 452) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Beiträge für die erwähnten Hausgewerbetreibenden von diesen zum Einzug gebracht werden und von ihnen die Meldungen zu bewirken sind, sofern nicht die Verpflichtungen des Arbeitgebers von dem Fabrikanten u. übernommen oder dem letzteren von der Verwaltungsbehörde auferlegt sind.

Zu § 148 letzter Absatz bez. § 145 des Gesetzes.

Die Beiträge für freiwillige Versicherung (§§ 14, 145 des Gesetzes) sind von denjenigen Personen, welche dieselbe eingehen, durch Einleihen von Marken

Selbst zu entrichten, sofern nicht deren Einziehung auf Anordnung jener Personen von der Einzugsstelle übernommen wird.

Zu § 148 Absatz 3 und § 151 Absatz 2 des Gesetzes.

Die Vergütung, welche von der Versicherungsanstalt zu gewähren ist und der betreffenden Krankenkasse bez. Gemeindefasse zufließt, wird nach der Zahl der Beitragswochen, für welche von den Einzugsstellen in ordnungsmäßiger Ausfertigung ordnungsmäßig Marken vorzulegen sind, bemessen und bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt.

- Es erhalten: 1. für ordnungsmäßige Beitragsentziehung, Verwendung und Entwertung von Marken und Beförderung der sonstigen mit der Beitragsentziehung zusammenhängenden Geschäfte a) die Orts- und Innungskrankenkassen einen Pfennig, b) die Gemeindekrankenversicherungen dreiviertel Pfennig, c) die Betriebs- (Fabrik-) und Baukrankenkassen, die Knappschaftskassen einviertel Pfennig, d) die Gemeindebehörden einen halben Pfennig, 2. für ordnungsmäßige Ausstellung, Umtausch der Quittungskarten und Beförderung der sonstigen damit zusammenhängenden Arbeiten die unter 1 a bis c genannten Krankenkassen ohne Unterschied einviertel Pfennig auf jede Beitragswoche.

Die Gemeindebehörde hat für die ihr von Amtswegen obliegende Ausstellung und Umtausch von Quittungskarten eine Vergütung überhaupt nicht, für Einziehung der Beiträge eine Vergütung dann nicht zu beanspruchen, wenn die Einziehung einer Krankenkasse übertragen ist (§ 18). Die letztere erhält folgendermaßen Vergütung nach dem für sie unter 1 und 2 ausgeworfenen Betrage.

Zu § 148 Absatz 5 und § 149 des Gesetzes.

Die Einzugsstellen halten der Versicherungsanstalt für getreue Verwaltung der ihnen obliegenden Geschäfte für die Invalidenversicherung wie Vormünder ihren Mühen.

Die von ihnen eingenommenen Beträge dürfen ohne Zustimmung des Vorstandes der Versicherungsanstalt in anderer Weise, als zum Ankauf von Marken nicht verwendet werden; die Einnahmen und deren Verwendung sind gesondert zu verzeichnen, Bestände an Geld und Marken gesondert zu verwahren.

Unbeschadet der Überwachung und Revision der Geschäftsführung bei den Einzugsstellen durch die ihnen vorgesetzte Aufsichtsbehörde ist der Vorstand der Versicherungsanstalt befugt, durch Kassentaxen, Einsicht der Bücher, Listen u. von der Geschäftsführung bei den Einzugsstellen, soweit sie sich auf die Invalidenversicherung bezieht, Kenntnis zu nehmen. Soweit thunlich, ist die Aufsichtsbefugnisse der Einzugsstelle von einem derartigen Vorhaben rechtzeitig zu benachrichtigen, auch von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt ist ferner befugt, wahrgenommene Ordnungswidrigkeiten abzustellen, erforderlichen Falles auch zu diesem Zwecke das Einschreiten der Aufsichtsbehörde zu beantragen.

Zu § 149 des Gesetzes.

Ueber das Verfahren der Einzugsstellen bei Einziehung, Verwendung und Berechnung der Beträge können vom Landesversicherungsamte nähere Bestimmungen getroffen werden. So lange dies nicht geschieht, ist der Vorstand der Versicherungsanstalt dazu befugt.

Insofern die Bestimmung der Fälligkeitstermine den Einzugsstellen überlassen ist (§ 149 Absatz 2 des Gesetzes), hat die Einziehung der Beiträge spätestens am Schlusse jeden Vierteljahres oder, sofern die versicherungspflichtige Beschäftigung im Bezirke der Einzugsstelle früher beendigt wird, bei Beendigung derselben zu geschehen.

Im Allgemeinen ist wegen der Bestimmung in § 147 des Gesetzes darauf zu achten, daß die Beiträge vor Ablauf eines Monats nach deren Fälligkeit einzuzahlen und in dieser Frist auch die den ein-

gezogenen Beiträgen entsprechenden Marken in die Quittungskarten der Versicherten einzufügen und vorchriftsmäßig entwerfen werden.

Zu §§ 141, 144, 148, 149 des Gesetzes und zur Bekanntmachung vom 9. November 1899.

Die den Einzugsstellen obliegende Entwertung der von ihnen verwendeten Marken hat nach Maßgabe der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Entwertung und Vernichtung von Marken bei der Invalidenversicherung, vom 9. November 1899, Reichsgesetzblatt Seite 665, in der Weise zu erfolgen, daß auf den einzelnen Marken handschriftlich oder durch Stempel der Entwertungstag in Ziffern z. B. für den 15. März 1900 „15. 3. 00.“ oder für den 10. Februar 1901 „10. 2. 01.“ deutlich angegeben wird. Zur Entwertung ist Linse oder ein ähnlicher festhaltender Farbstoff zu verwenden.

Im Anschluß und auf Grund der angezogenen Bekanntmachung vom 9. November 1899 wird hiermit noch folgendes verordnet.

a. (Zu Ziffer 1 Absatz 2 der Bekanntmachung.) Bei der freiwilligen Versicherung (§§ 14, 145 des Gesetzes) sind die Versicherten, welche die Beitragsentrichtung durch Einlefen von Marken in ihre Quittungskarten selbst bewirken, auch zur Entwertung derjenigen Marken verpflichtet, welche nur für eine Woche gelten. Die Entwertung soll alsbald nach der Einlefen erfolgen.

b. (Zu Ziffer 7 der Bekanntmachung.) Insofern Marken beim Umtausch von Quittungskarten noch nicht entwertet sind, ist deren Entwertung von derjenigen Stelle vorzunehmen, welche den Umtausch bewirkt.

Schlussbestimmung.

Die vorsehenden Vorschriften treten vom 1. Januar 1900 an die Stelle der in den Ausführungsvorordnungen zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 2. Mai 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 69 folgende), 16. Dezember 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1891 Seite 1), 28. Dezember 1891 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1892 Seite 3), 31. März 1892 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 69), 29. November 1892 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 534), 28. März 1894 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 104) und 22. Februar 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 34) getroffenen Bestimmungen.

Dresden, den 30. November 1899.

Ministerium des Innern.

v. Reqlsch.

Klopsteich.

Ernennungen, Verleihungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Bei der Berg- und Hüttenverwaltung ist ernannt worden: Rabe, erster Expedient bei dem Bergamt zu Freiberg, als Bergassistent bestellt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und öffentlichen Unterrichts. Zu befehlen: die zweite händige Lehrkräfte zu Großschisch. Kolator: des Königl. Ministeriums des Innern und öffentlichen Unterrichts. Entlassen: außer ihrer Wohnung und Stanzung 1400 M. Gehalt und 72 M. für Heizung der Wohnungszulage. Besondere Befehle sind bis zum 1. Januar 1900 beim Königl. Bezirksinspektors Biber zu Großschisch einzureichen; — Othen zu befehlen: die zweite händige Lehrkräfte an der schottischen Hochschule in Reich. Kolator: die oberste Schulbehörde. Entlassen: außer grüner Wohnung im mercedarischen Schulhaus und Benutzung eines großen Hofes und Besoldung 1200 M. Gehalt. Besondere Befehle sind bis zum 1. Januar 1900 beim Königl. Bezirksinspektors Biber zu Großschisch einzureichen.

Im Geschäftsbereich des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums sind oder werden demnächst folgende Stellen erledigt: haben sind zu befehlen A. nach dem Rücktritte vom 8. Dezember 1899 in II. halbjahre 1899: Vacat. — B. im regelmäßigen Besoldungsdienst: das Wortamt zu Döbelitz mit Besoldung (Reinigt) — A. V. (A) — Kolator: Küstergehilfe Emil Hennemann aus Döbelitz und Kruppius — Tagewerter wurden angeheilt, bes. bedient: Johannes Carl Schmidt, Predigeramtsverwalter, als Hilfskollator in Döbelitz; Friedrich Schöber, als Hilfskollator in Döbelitz; Wilhelm Gottlieb Wittmann, Predigeramtsverwalter, als Hilfskollator in Döbelitz; — Parochie Reichersberg: (Waldberg): Theodor Hermann Böhm, Hilfskollator in Reichersberg, als III. Diakon in Reichersberg; — Paul Johannes Engelbrecht, Diakon in St. Petri in Wapfen, als Pfarrer in Reichersdorf (Ober-

schisch); Franz Georg Beckmann, Pfarrer in Hartmannsdorf, als Pfarrer in Reichersdorf (Stolberg); Conrad Hermann Herrick, Pfarrer in St. Ägidien, als Pfarrer in Klaußnitz (Schisch); Gustav Emanuel Michael, I. Diakon, und Carl Johannes August Weile, II. Diakon, an St. Nikolai in Chemnitz, ersterer als Pfarrer, letzterer als I. Diakon in Chemnitz (Chemnitz).

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg in Südafrika.

Kriegsbericht der fortgesetzten Misserfolge ist die Stimmung in England eine sehr erregte. Die englischen Blätter greifen jetzt die Beamten des Kriegsministeriums heftig an, weil sie so unglückliche Generale wie Buller, Methuen und Gatacre ins Feld geschickt haben. Die Militärschriftsteller verurteilen besonders Lord Methuen, weil er zu jeder strategischen Offenstößbewegung unfähig und bei allen seinen Handlungen bisher eine überaus schlechte Unternehmung für deren Sicherheit und die Deckung seiner Rückzugslinie gefordert zu haben. Tatsächlich ist er bei Stormberg zu versagen. Seine Mannschaften waren 16 Stunden ohne jede Ruhepause und ohne abzutreten auf den Beinen, als er sie nach einem überaus ermüdenden, siebenstündigen Nachtmarsche vom Feinde überrollen ließ; dann mußten sie drei Stunden lang unter dem Feuer der Burenartillerie aus einer Stellung in die andere flüchten und schließlich nach 11 Stunden, von der Burenartillerie verfolgt, in ihr Lager bei Pattersfont zurückflüchten. Die Leute waren so dreißig Stunden unterwegs, einschließlich der Gefechtszeit, und kamen so völlig gebrochen und demoralisiert zurück, daß sie vor der Hand überhaupt nicht mehr ins Feuer zu bringen sein dürften. Gerüchweise verlautet denn auch, daß General Gatacre seines Postens enthoben werden wird, weil man ihm in höheren militärischen Kreisen praktische und taktische Fehler zur Last lege. Es ist kennzeichnend für die Verhältnisse im englischen Kriegssamt und im Oberkommando des Heeres, daß man erst jetzt in der Hinsicht gelangt, General Gatacre sei zu der Aufgabe, die ihm obliege, gänzlich unfähig, zumal die Presse schon bei der Entsendung des Generals mit Rücksicht auf seine frühere Tätigkeit Zweifel an seiner militärischen Tüchtigkeit laut werden ließ.

Die englische Presse beginnt ihre Angriffe bereits auch auf Chamberlain auszuüben, und es wird behauptet, er habe dadurch sowie durch die Botenschaft Mac Kinleys verstimmt, dem Minister sein Vortrefflichkeit zur Verfügung gestellt. Der Minister aber habe sein Entlassungsgesuch mit Rücksicht auf den Krieg rundweg abgelehnt. Diese Nachricht gewinnt durch die Meldung der „Daily News“, die aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, daß Lady Smith geflohen sei, an Wahrscheinlichkeit. Denn durch den Fall dieser Feste, der konsequenter Weise die Befestigung des gesamten Armeekorps des Generals Buller zu notwendigem Folge haben müßte, würde sich das Kriegsbild für die Engländer vollkommen ändern. Sie dürften in eine Lage kommen, die es ihnen zu unabweisbarer Pflicht machen könnte, den Krieg möglichst schnell zu beenden und die Absicht aufzugeben, die das Kriegssamt erst nach vor einigen Tagen mit Empörung verkündete, nicht eher einer friedlichen Vermittlung nahe zu treten, als den englischen Waffen ein größerer Erfolg beschieden gewesen sei. Denn je länger der Krieg dauert, um so mehr Schwierigkeiten entstehen daraus für England. Alle unzufriedenen Elemente fählen sich durch die Niederlagen Englands ermutigt und glauben, ihre Zeit sei gekommen, von der augenblicklichen Lage Nutzen zu ziehen. In Irland schreit sich ein Aufruhr vorzubereiten, wie die englandfeindlichen Medien, die vor einigen Tagen in Dublin und anderen Städten gehalten wurden, anzudeuten scheinen, im Sudan soll Menelik durch die Berichte

vom Kriegsschauplatz in seinem Entschlusse bestärkt worden sein, sich sein Teil am weichen Kiel zu nehmen, und auch in Indien hat das Kriegsglück der Engländer bereits eine starke Wirkung hervorgerufen. Man sieht also, überall sind die Feinde Englands an der Arbeit, um sich Vorteile zu sichern, an die sie in ruhigen Zeiten nicht zu denken wagten. Es steht deshalb mit Recht zu befürchten, daß dann, wenn erst die Nachrichten von weiteren Niederlagen der Engländer in Südafrika bekannt geworden sind, England auf neue Schwierigkeiten außerhalb Südafrikas gefaßt sein muß.

Während man noch in London unter dem Eindruck der Niederlage des Generals Gatacre steht, meldet heute der offizielle Droht eine weitere Niederlage des Generals Lord Methuen am Robber-River. Ueber seine Verluste, die nach seiner eigenen Angabe, schwere sind, ist noch nichts bekannt, doch befürchtet man in England, daß auch dieses Armeekorps seiner Aufreihung entgegengeht. Denn von seiner Rückzugslinie ist es abgeschnitten und in der Front und in den Flanken von dem Feinde bedroht.

Die heute eingegangenen Meldungen lauten: Robber-River. Eine Depesche des Generals Methuen vom 12. Dezember besagt: Am Sonntag desohol wurde Artillerie von 4 Uhr nachmittags bis zur Abenddämmerung die feindlichen Truppen, die auf einem hohen, langgestreckten Hügel eine feste Stellung inne hatten. Eine Brigade Douglas griff den Feind Montag der Morgenstunden an dem südlichen Ende seiner Stellung an. Der Kampf mißlang. Es traf dann ein Detachement der Gutes ein, das den Hügel erhalten sollte, unter rechtem Hügel zu liegen. Die Detachement griffen jedoch mit Kavallerie und einer Kavalleriebrigade den Feind an, während die Artillerie fe unterstützte. Um 1/2 Uhr nachmittags am Montag wurde zur Unterstützung der Kavallerie ein Gordon-Regiment abgefordert. Die britischen Truppen behaupteten ihre Stellungen vor den Verschiebungen des Feindes bis zum Abend. Die Stellung unserer Truppen erforderte sich auf eine Länge von sechs Meilen in der Richtung des Robber-River. General Methuen schickte seine Depesche mit folgenden Worten: „Ich behaupte meine Stellung und drückte mich. Vermögten 15 000 Mann gegen mich gegenüber. Unsere Verluste sind bedeutend.“

Ähnlich wird bekannt gegeben, daß General Buller in der Schlacht am Robber-River am Montag geblieben wurde. 200 Mann, einschließlich 27 Offiziere, sind dem Robber-River in Orange River angekommen. General Buller ist mit dem Kommando von Stormberg zu. Die Kavallerie der feindlichen Gutes gefahren folgende Depesche aus dem Lager am Robber-River zum Dienstag früh: General Methuen beschl. Chamberlain nach einem Vormarsch der Artillerie gegen eine fast verfallene Stellung der Buren im Rücken bei den Waggefontein-Hügeln. Sonntag früh begannen die Engländer die Stellung mit Artillerie zu beschießen und unterhielten den ganzen Tag eine heftige Kanonade. Es hatte den Anschein, daß die feindlichen Beschieße zum Schreien gebracht wären. Am Montag wurde das Feuer wieder aufgenommen; dann gingen die Engländer gegen die Stellung der Buren vor. Trotz des heftigen Feuers der englischen Artillerie behaupteten die Buren ihre Stellungen. Die englische Infanterie begab sich zum Ansturm eines südlichen Hügel. Die Verluste der Engländer sind sehr beträchtlich, die der Kavallerie sehr gering.

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 13. bis 15. bis: „Balletto“. Oper in vier Akten von F. R. Pass. Musik von Verdi.

In der gestrigen Vorstellung der Oper hat Hr. Abendroth die Titelfolle angeführt. Ihre Leistung ist vom Publikum mit lebhaftem Beifall aufgenommen worden und diesem Urteil darf sich die Kritik anschließen. Die Wiedergabe der Violetta-Partie hat befriedigt, was schon die ersten Darbietungen der seit langem der Hofbühne angehörenden Künstlerin wahrnehmen ließen: daß in Hr. Abendroth eine befähigte, vielseitig ausgebildete und geübte Sängerin, eine Intellektuelle, sich mit völliger Sicherheit bewegende Schauspielerin zu uns gekommen ist. Zwar gewinnt sie nicht durch große Freie und Schönheit der stimmlichen Wirkung — ihr Sopran verliert in der Höhe bei stärkerer Tonspannung an Wohlklang und Reichheit —, aber ihre gesungene Ausführung befriedigt bei besonderer feiner Tonbehandlung in zarten Stellen die getragenen wie der vorerwähnten Stellen, ihr Vortrag ist musikalisch vornehmlich, vermag sich vollkommen einen tiefen Gefühlsaustausch und Ausschauung zu nähern und ist vor allem mit dem Spiel natürlich verbunden. So gestaltete Hr. Abendroth auch die Violetta sicher und charakteristisch, ungenügend beweislich in der Gesellschafts- scene des ersten Aufzuges, unmittelbar wirksam in den Abschied von Alfred (2. Akt) und ebenso in Einzelheiten der letzten Szenen. In diesen wie der Ausdruckbezeichnung in den Einzelheiten fähler als im Zwiegespräch mit Alfred, namentlich dem Sich-Wiederleben des Vaters fähle das Hinreichende. Sehr eindringlich sang sie das Requiescat der großen Arie „K. strano“, während der Mittelteil nicht recht erwarnte. Insgesamt hat Hr. Abendroth aber eine tüchtige Leistung, deren Eindruck durch einige

rythmische Freiheit im Vortrag und vorzügliches Tonverständnis nicht wesentlich beeinträchtigt wurde. Hr. v. Chavanne bereicherte die etwas kahle Ballerine im dritten Akte durch die Einlage eines Walzers von Arduin, den sie sehr gefällig vortrug.

Vollständige Ausstellung für Haus und Herd.

Unter den Einrichtungen für Wohnzimmer fällt die von dem hiesigen Innenarchitekten Albin Müller entworfene, von dem Tischlermeister Bernhard Göbel in Reichersberg i. S. angefertigte durch ihre geschmackvollen, schlicht-vornehmen Formen auf. Sie ist aus schlichtem Rosenholz, das mahagonifarbene Beizung erhalten hat, gearbeitet und zeigt namentlich in dem Hirschränke und einem in dem Preis von 300 Mk., die sie kostet, allerdings nicht mit einbezogenen Arbeitstücken dem modernen Empfinden entsprechende geistliche Arbeit. Der Bezug der gepolsterten Sitze ist ähnlich dem der im ersten Bericht beschriebenen Schilfen-Gesamtheit. — Nach dem von dem hiesigen Tischlermeister Bahndach und Schilfen nach den Entwürfen des Prof. J. Bae angefertigte Wohnzimmer darf man mit Worten des Lobes bedenken; hier gefallen insbesondere die geistlichen und geschmackvollen Formen des Hirschränkes, an dem sogar eine kunstvolle Verlagerung nicht fehlt, während die kompakten und einfachen Motive der Tischfüße zu den geistlichen und geistlichen der Sitze in einem Widerspruch stehen. Dies fällt umso mehr auf, als auch in dem im Ausstellungs-palaste ausgestellten Einrichtungen das Prinzip der Einfachheit in den Möbeln mit großer Strenge durchgeführt ist, mit vollem Rechte, denn wie wir in unserem ersten Bericht hervorhoben, ist der erste und vornehmste Grundgedanke des modernen Kunstgewerbes der, die bisherigen Stilwidrigkeiten zu beseitigen. Die Einfachheit in den Formen der Möbel kommt in einer anderen von Prof.

Pope entworfenen, von J. A. Bruno König hier angefertigten vollständigen Wohnungseinrichtung zu gerichtet im Ausdruck. Das Wohnzimmer ist hier aus amerikanischen Kiefer, die nachvollständig und mahagonifarbig gebeizt ist, hergestellt; das Sofa zeigt gefällige Formel, der Hirschränke ist bestmöglich schlicht, und der behagliche Eindruck des Ganzen wird wesentlich erhöht durch eine einfache Balustrade, auf der ein Arbeitstischchen Platz gefunden hat. Weniger gelungen erscheint uns bei dieser Wohnungseinrichtung das Schlafzimmer, dessen Möbel mit ihrer grünen und gelben Beizung aufdringlich und gefast erscheinen. Die Form des Schlafzimmers mit seinem Aufsätze und dem erhöht angebrachten Spiegel vor links ist neu und eigenartig. In der Nähe dieser Popschen Kojen, die auf der linken Längsseite des Ausstellungs-palastes Platz gefunden haben, sind die Möbel zu einem Schlafzimmer aufgestellt, das nach unserer Auffassung eine der besten Leistungen der Ausstellung ist. Die künstlerischen Entwürfe rühren von Heino Otto her, ausgeführt worden ist die Einrichtung von der hiesigen Firma Albert Frank. Die Möbel bestehen aus grünlich-braunem Nistholz, haben einfache, aber vornehmliche Formen nach Motiven, wie sie auch in Frankreich zur Anwendung kamen, und zeigen bei aller Schlichtheit und Betonung der Zweckmäßigkeit einen unverkennbaren Ausdruck behaglicher Wohlhabenheit. Weniger gefällig ist dem entwerfenden Künstler die Ausführung des Wohnzimmers. Wäre schon das dunkelbraune gebeizte Nistholz, aus dem die Möbel gemindert sind, so und wenig annehmlich, so noch mehr die wunderlichen, halb phantastisch halb hauslichen gehaltenen Formen des Sofas, Spiegels und des Hirschränkes. Daß das Zimmer bereits einen Liebhaber gefunden hat und verkauft worden ist, nimmt uns Wunder, insofern ist ja bekanntlich über den Geschmack nicht zu streiten. Der im vorigen Bericht bereits erwähnte Hugo Wiegert, der in den auf der rechten Seite des Ausstellungs-

ungspalastes angelegten Zimmerausstattungen nach unserer Auffassung nicht besonders günstig abgezeichnete, hat in mehreren nachträglich zur Aufführung gelangten Entwürfen glücklicher verfahren. Die für den 1. August gemachten zweiten Serie der Ausstellungs-palaste bestimmte Wohnungseinrichtung hat ihn zum geistigen Ueber. Die Formen der Möbel sind hier gefälliger und schlichter und befriedigen mehr den Geschmack als diejenige des von ihm geschaffenen, mahagonifarbig gebeizten Wohnzimmers (ausgeführt in der Zimmerausstattung). Der Verfertiger dieser in hellem Eichenholz gehaltenen Wohn- und Schlafzimmereinrichtung ist die Reichersberger Möbelfabrik von Endeck. Wiegert hat fernerhin noch eine Schlafzimmereinrichtung in grüner Kiefer ausgeführt, etwas schärfer und maßig in den Formen, aber prächtiger in der Ausstattung der einzelnen Teile. Selbst ungenügend erscheint die Schlafzimmereinrichtung, die nach den Entwürfen der Herren A. Kühn und E. Schlicht von dem Dresdener Werkstätten für Handwerkskunst angefertigt worden ist. Sie hat ihren Platz in dem linken ersten Hause des an die große Reichersberger Ausstellung angelegten Ausstellungspalastes gefunden, ist durchsichtiger gebeizt und so schmerzlich in allen ihren Teilen, selbst den Stühlen, vor allem aber dem überaus prächtigen Verzierungen der Bettfüße und dem Schrankensystem, daß für höchstens ein in Dresden auszuführendes Möbelstück die Rückeneinrichtung ist nicht durch besonders guten Geschmack in der Formgebung ausgezeichnet; insbesondere wirkt hier die an einem Schranke angebrachte Polsterung ungenügend und kitschig. Günstiger stehen sich die nach dem H. A. Paulsen's Entwurf angefertigten Möbel in einem Wohnzimmer aus, die von der hiesigen Möbelfabrik von Julius Köhler u. Co. in totalgebeiztem amerikanischem Kiefer hergestellt sind. Sie zeigen zwar einfache, aber neben der Zweckmäßigkeit auch ein gewisses bestmögliche geistliche Formen und werden besonders wertvoll durch beeinflusst von den geschmackvollen Bezügen der

ganz mit Tagesfragen. Die Hochländer rüsten über die Besetzung von und haben sich täglich einen nützlichen...

Ein Bericht des „Standard“ erzählt: Nach dem Rückzug der Hochländer...

London. Das „Standard“ erzählt aus guter Quelle, im Hinblick auf die...

Dritter Tag der Staatsberatung.

Nach gestern bot der Reichstag den gleichen Anblick wie an den vorhergehenden Tagen: ein voll besetzter Sitzungssaal...

leistungen, deren Urheber ungenannt blieb. Die Behauptung, Dr. v. Miquel habe das deutsche Volk beim Kaiser verdächtigt...

Freiburg, 14. Dezember. An der heutigen Tafel bei Ihren königlichen Majestäten in Villa Strahlen nahmen Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen...

Tagesgeschichte.

Freiburg, 14. Dezember. An der heutigen Tafel bei Ihren königlichen Majestäten in Villa Strahlen nahmen Ihre königlichen Hoheiten...

Deutsches Reich.

Berlin. Gestern morgen hatten Se. Majestät der Kaiser im Kaiserlichen Hof eine Besprechung mit dem Staatssekretär...

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht in Speerdruck folgende Auslassung zur vorgestrigen Reichstagsverhandlung...

Förderung der Landwirtschaft ergriffen worden sind. Ob im übrigen mit dieser Erklärung ein praktischer Zweck verfolgt werden soll...

Die der „Reichsanzeiger“ amtlich meldet, wurde der bisherige Gesandte am niederländischen Hofe, Prinz v. Brincken...

Nach einem Telegramm des „New York Herald“ aus Washington verlautet dort, Deutschland suche eine der bänischen wepfindlichen Inseln zu erwerben...

Nach dem Jahresberichte über die afrikanischen Schutzgebiete vom 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1899 betrug die Gesamtbevölkerung...

Stuttgart. Die Zweite Kammer nahm mit 68 gegen 21 Stimmen einen Antrag an, der unter Einräumung eines erweiterten Budgetrechtes an die Kammer der Abgeordneten...

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Abgeordnetenhause. Der Präsident verlangte in der gestrigen Sitzung die Verantwortung der an dem Justizminister gerichteten Interpellationen...

Die Reichstagskommission der Reichstagsverwaltung hat in der gestrigen Sitzung dem Reichstagspräsidenten...

Etablissement I. Ranges für decorativen Ausbau Gesamtwohnungseinrichtungen Brautausstattungen.

HARTMANN & EBERT Inhaber der Königl. Sächsischen Staatsmedaille Victoriastrasse 28/30 DRESDEN Victoriastrasse 28/30.

Kunstgewerbliche Ausstellung Moderne Möbel Eigene Werkstätten und Zeichen-Ateliers.

Stühle und des Sophas. Sehr hübsch wirken an dieser Einrichtung die beiden zu ihr gehörigen Lehnstühle. Das von H. Romberg entworfene, vom Tischlermeister Baum hergestellte...

bildender Künstler Münchens „Secession“ im Königl. Kunstausstellungsgebäude am Königsplatz wird in seiner am 10. Dezember beginnenden Winterausstellung zwei große Meister der Bergamantzeit...

mittags 1/4 Uhr gelang das Kindermärchen „Die Eisprinzessin“ zur Aufführung. Gestern abend veranstaltete Hr. Alfred Reisenauer im Waisenhausjane sein zweites diesjähriges Konzert...

von J. S. Bach, Nocturne von Chopin und Newell Melodie von Rubinstein. Sächsischer Kunstverein. Neuangekauft worden sind Sonderausstellungen von A. Demost...

\* Man schreibt uns aus Berlin: Felix Schweighofer, der an den Folgen einer Kolernzyklusbekämpfung...

\* Man schreibt uns aus München: Der Verein spielt Hr. Rudolf Ritterer in dem Schauspiel „Der Probefantasiat“ von Max Dreyer...

\* Die Volkshaus Musikakademie (Inhaber und Direktor G. Schumann) veranstaltet nächsten Sonnabend den 16. d. Mts. abends 7 Uhr in ihren Räumen...

\* Die Volkshaus Musikakademie (Inhaber und Direktor G. Schumann) veranstaltet nächsten Sonnabend den 16. d. Mts. abends 7 Uhr in ihren Räumen...

# PAUL WERNER'S PIANOS Pragerstr. 42.

11440

Arrangement der Firma F. Hies.  
Montag, den 18. Dezember, Abends 7 Uhr, Musenhau:  
**III. Concert**  
**Alfred Reisenauer (Klavier).**

Sitzplätze à 4, 2½ Mark, Stehplätze à 1½ Mark in der Kgl. Hof-Musikalienhdg. F. Hies (Kaufhaus). Bestellungen auf Plätze nimmt auch die Kgl. Hof-Musikalienhdg. Ad. Brauer (F. Plötner), Neustadt, entgegen. Kartenverkauf von 9 bis 1, 3 bis 6 Uhr. 12340

**Central-Theater.**  
Grosses Weihnachts-Programm:  
**Nelson Downs**  
Münzenbeschwörer. Der „amerikanische Silberkönig“  
**Olivotti** „der moderne Paganini“  
**Lina Pantzer** Tanzseilkünstlerin  
**The Barra Truppe** Musikal. Excentrics  
**Georg Rösser** mit seinen selbstverfassten humorist. Vorträgen  
**Lorrison Quintett** Engl. Gesangs- und Tanz-Ensemble  
**The American Biograph**  
Zenora & Foden, Handstandskünstler  
Desroches Bianka, französische Duettisten  
Curtis & Gordon, amerikan. Boxer und Ball Puncher  
Geo Techow mit seinen dressierten Katzen  
Frères Morelli, komische Reckturner  
Hedwig Wagner, deutsch-schwedische Liedersängerin.  
San Tol, Kaleidoskopbilder. 12084  
Einlass 7 Uhr. Anfang ¼ 8 Uhr.

**Victoria-Salon.**  
Sonntags und Freitag:  
Grüßer und Leiter Vortrag von Mr. George O'Malley und Mrs. Helene O'Malley, dessen Gattin und Beileiterin auf der  
**Reise um die Welt zu Fuss.**  
Waherdem: 12201  
Das große exzellente Programm.  
Einlass ¼ 7 Uhr. Anfang ¼ 8 Uhr. Vorverkauf im Vestibule.  
Im Tunnel: D' Schrammeln.  
Sonntags 2 Vorstellungen: ¼ 4 Uhr (keine Preise) u. ¼ 8 Uhr (gewöhnliche Preise).

**Circus Corty-Althoff.**  
Tägl. Abds. Vorstellung.  
8 Uhr  
Sonntags 2 Vorstellungen.  
4 Uhr halbe Preise. Abends 8 Uhr gewöhnliche Preise.  
Neu! Neu! Die geraubte Braut. Das glänzendste aller Wandergeschäfte, dargestellt von 300 Personen. Neu! Ter Sturz ins Wasser von der Kuppel des Circus, ausgeführt von dem berühmten Kunsttaucher Mr. Burley. Schwimmbude und tauchende Pferde. Näheres die Zettel und Säulen.

**Emil Müller, Juwelier,**  
empfiehlt sein reichhaltiges Lager von 12222  
**Gold- und Silberwaaren**  
Brillanten, Opal-, Türkis- und Korallen Schmuck in anerkannt soliden Qualitäten bei billiger Preisberechnung. Steter Eingang von Neuheiten. Große Auswahl goldener Uhretetten, Brochen und Krampangen. Brillanten große, soweit der Vorrath reicht, zu den früheren billigen Preisen ab.

**R. Hecht**  
Special-Leinen- und Wäsche-Anstatter-Geschäft empfiehlt für  
**Weihnachts-Geschenke**  
sein großes Lager in 11595  
Damenwäsche Bettwäsche  
Herrenwäsche Taschentüchern  
Kinderwäsche Unterröcken  
Tischwäsche Schürzen  
Wallstrasse 6. Telefon Amt I, 1500.

**Wilh. Rühl & Sohn**  
Königliche Hoflieferanten  
Neumarkt 11.  
**Weihnachts-Ausstellung**  
VON  
**Glaswaaren**  
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes.  
**Kunstgläser in den verschiedensten Ausführungen.**  
Vasen und Aufsätze zur Tafeldecoration.  
12167 **Venetianische Ziergläser.**  
**Kristall-Tafel-Service für Ausstattungen.**  
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. phil. Poppe in Dresden.

Anlässlich der  
**Volksthümlichen Ausstellung**  
für  
**Haus und Heerd**  
veranstalten wir in unserem Geschäftsalokal  
Dresden, Kreuzstrasse 6,  
**eine Ausstellung**  
**Moderner Kunststickereien,**  
ausgeführt auf der  
**Original-Singer-Nähmaschine** 12137  
und laden wir zum Besuche dieser Ausstellung ein.  
Die Ausstellung umfasst Schürzenarbeiten, sowie vollendet ausgeführte Arbeiten von Kunststickerinnen.  
**Die Kunststickerei auf der Original-Singer-Nähmaschine**  
arbeitet schneller, genauer, leichter und besser als jede Handstickerei.  
**Die Kunststickerei auf der Original-Singer-Nähmaschine**  
erfolgt ein neues Feld auf dem Gebiete der Frauenarbeit.  
**Unterricht in der Kunststickerei wird unentgeltlich erteilt.**  
Die Methode des Stickens ist eine so einfache, daß es sich in wenigen Tagen erlernen läßt.  
**Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.**  
(frühere Firma G. Heidlinger)  
Dresden, Kreuzstraße 6. **Eintritt für Jedermann frei.**

**Sämtliche am 2. Januar 1900 fälligen Coupons**  
werden bereits von jetzt ab an unserer Kasse eingelöst.  
**An- und Verkauf**  
VON  
**Staatspapieren, Pfandbriefen, Actien u. s. w.**  
Festverzinsliche, sichere Anlagewerthe geben wir zu coulantesten Bedingungen ab.  
**Sächsische Discout-Bank**  
Dresden, Kreuzstr. 1, I. 12336

Als nützliches Weihnachtsgeschenk empfohlen:  
**Zeichenschule zum Selbstunterricht**  
von Professor G. Konz. Mit 48 Tafeln Vorlagen für Anfänger und 80 Illustrationen. Preis brosch. M. 7. - gebunden M. 8. Mal- und Zeichenvorlagen in größter Auswahl.  
**Gewerbe-Buchhandlung Ernst Schürmann**  
5 Weissgasse 5. 12016

**Heinrich Hess**  
Königl. Hoflieferant  
DRESDEN, See-Strasse 21  
empfiehlt  
achte  
**Perser-Teppiche**  
**Sattel-Taschen**  
**Kelims**  
etc.  
in grossartiger Auswahl und hervorragend schönen Exemplaren.  
12163

**Juwelen-, Gold- u. Silberwaaren**  
**Alfred Roesner**  
Hofjuwelier  
Dresden, Schlossstrasse 7.  
(Sächsische Bank.)

Farbige  
**Damen-Unterröcke**  
Weisse und Stickerei nach neuestem und tadellosem Sitz empfiehlt in grosser Auswahl  
**Rudolf Po**  
K. S. Hoflieferant, Rosma  
Gardinen- und Wäsche-Ausstatt.

**Weihnachtsgeschenke**  
Reichhaltige Auswahl  
VON  
**Beleuchtungs-Gegenständen**  
für  
Gas, Petroleum, elektr. Licht  
Viele Neuheiten!  
**H.A. Pupk**  
Schlossstr. 10 pt. u. 1. Et.

**Panorama international.**  
11473  
Wartenstraße 20, I (Drei Raben). Gedruckt von 10 Uhr früh bis nach 9 Uhr abends. Diese Woche höchst romantische Reise durch **Oberitalien** **Garda-See** u. s. w.  
Schönstes Weihnachtsgeschenk: **Adon.-Karten zu 1 M.** Eintritt 20 St. Kinder 10 St.  
**Obergärtnere,**  
erste Kraft, 80 J., in hässl. Höheren firm (auch Treiberei, Rosenz., Umänderungen, Tafelbesetzer), sucht für 1. April Stellung auf Schloß oder Anstalt, wo Wert auf erste Bekanng gelegt w. u. später Berichter. gest. in jeh. Et. u. über 6 Jahre. B. Ch. erb. mit O. G. an die Verh. d. Bl. 12220  
11807  
ff. **Theekessel Kaffeemaschinen** F. Bernh. Lange. Amalienstrasse  
Hierzu vier Beilagen und Sonntagsbeilage

Berretung  
Refer  
für die Zeit vom 1. Ja  
R.-M. Dr. W  
Leipzig.  
Tagesk  
Freitag, den  
Königliches  
Drittes Compe  
Königl. musikalische  
Anfang 7 Uhr. 6  
Die Generalprobe  
Anbet vormittags 10  
¼ 10 Uhr.  
Sonntags: 2  
Gandlung in drei Akte  
Wagner. (Anfang 6  
Königliches  
19. Vorstellung im  
Die Journalisten  
Kien von Wustow  
¼ 8 Uhr. Ende 10  
Sonntags: 3  
Komödie in vier Akte  
(Anfang 7 Uhr.)  
Fleider  
Kaffeehaus  
Theater in Berlin.  
Der Präfekt  
Kaffagen von W  
¼ 8 Uhr. Ende 10  
Central  
Waffen  
Täglich Ber  
Anfang  
Victoria  
Das große ex  
Anfang  
Sonntags ¼

Tagesgeschichte.

Österreich-Ungarn. Budgetauschuss der österreichischen Abgeordneten...

Frankei.

Der hiesige deutsche Militär-Attaché ist zum Oberstleutnant befördert...

Italien.

Der fortgeschrittenen Beratung des Budgets des auswärtigen...

Großbritannien.

Der Lord, Geh. Siegelbewahrer Grobrough in einer Rede...

Spanien.

Die „Agence Havas“ meldet aus Madrid: Russland habe von Spanien die Abtretung...

Russland.

Dresburg. Der St. Petersburg-erklärt, dass die Reichsregierung verlangt...

Flottenverpflichtung übergehend, meint der „Herold“: Deutschland bedarf der ausreichenden Wehrkraft...

Eine der „Polit. Korresp.“ aus St. Petersburg zugehende Meldung tritt der Meinung entgegen...

Türkei.

Konstantinopel. Der Graf von Turin wurde vorgestern vom Sultan in Audienz empfangen...

Amerika.

Washington. Die Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten hat gestern beschlossen...

Vom Landtage.

Dresden, 14. Dezember. Der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wohnte Se. Excellenz Hr. Staatsminister v. Reichel bei...

Örtliches.

Dresden, 14. Dezember. Ihre Majestät die Königin besuchten gestern das Bambus- und Luxusmöbelgeschäft...

\* Am 12. Dezember blühte die bekannte hiesige Firma Kelle u. Hildebrandt auf ein 25-jähriges Bestehen zurück...

\* Eine dreifache Lösung der Ständehaus- und Terrassenfrage veranschaulicht ein architektonisches Tableau...

\* Der 104. Volksunterhaltungsabend des „Vereins Volksmohr“ findet nächsten Freitag, den 16. Dezember...

\* Im Dresdner Tierzuchtverein gelangten gestern abend die Finken der vom Hofjagdwald...

Vom Weihnachtsmarkte.

Zu den Geschäften, die jederseits bestrebt sind, durch Darbietung wirklich solider Waren...

Vermischtes.

\* Dem Amtsblatt des Reichspostamts zufolge ist vom 20. Dezember ab gestattet, im innerdeutschen Verkehr Postkarten mit Silberstempel...

zahlreiche andere Gegenstände, die jeder Hausfrau oder den lieben Kleinen willkommen sind.

Im Modewarenmagazin von Elisabeth Weigandt u. Co., Schloßstraße, Hoflieferanten Ihrer Majestät der Königin...

Eins der umfangreichsten und ältesten kaufmännischen Geschäfte Dresdens ist die bereits vor 60 Jahren gegründete Tapissiermanufaktur...

In ihren jetzigen Geschäftsräumen, Brunnerstraße 4, veranstaltet die Firma Gebhard Göhler ihre letzte Weihnachtsausstellung...

Zu jenen Feindbädereien der sächsischen Residenz, die sich einer außerordentlich großen Kundenschaft zu erfreuen haben...

Zu den Geschäften, die jederseits bestrebt sind, durch Darbietung wirklich solider Waren der neuesten Muster in großer Auswahl...

Vermischtes.

\* Dem Amtsblatt des Reichspostamts zufolge ist vom 20. Dezember ab gestattet, im innerdeutschen Verkehr Postkarten mit Silberstempel auf der Rückseite zu versehen...



# Zeichnung auf 4% Grundrentenbriefe

(Reihe III)

## Mitteldutschen Bodenkredit-Anstalt in Greiz.

Nach Grund des im Reichsanzeiger und Königl. Preuss. Staatsanzeiger vom 19. Mai 1899 veröffentlichten Prospektes und am Montag den 18. Dezember 1899 weitere 5 Millionen Mark der obigen Grundrentenbriefe

zum Kurse von 99 %

- bei den nachstehenden Bankhäusern und sonst:
- Berlin** bei der Berliner Handelsgesellschaft, Berliner Bank und deren Depositenkassen,
  - Dresden** Creditanstalt für Industrie und Handel, Bankhaus Gebrüder Arnhold und dessen Filiale, Bankhaus Philipp Elimeyer und dessen Depositenkasse, Bankhaus Menz, Blochmann & Co. und dessen Depositenkassen,
  - Frankfurt a. M.** der Deutschen Effekten- und Wechselbank,
  - Breslau** dem Schlesischen Bankverein,
  - Leipzig** Bankhaus Hammer & Schmidt,
  - Hamburg** der Wechselbank in Hamburg,
  - Hannover** dem Bankhaus Gottfried Herzfeld,
  - Gotha** B. M. Strupp,
  - Meiningen** B. M. Strupp,
  - Düsseldorf** der Niederrheinischen Bank, Filiale der Duisburg-Ruhrorter Bank,
  - Krefeld** dem Bankhaus Peters & Co., und anderen Plätzen

Die Zeichnung aufgelegt und Annehmungen darauf von jetzt ab und am Zeichnungstage entgegenzunehmen.  
Die Wünsche der nach freiem Ermessen der Zeichnerstellen zugetheilten Beträge hat in der Zeit vom 22. Dezember 1. 99 bis 5. April 1900 zu erfolgen und zwar (schliesslich mit einem Drittel bis 31. Januar, mit dem zweiten Drittel bis 25. Februar und mit dem Rest bis 5. April 1900.  
Die Zeichnungen sind vom 1. Januar v. 00 ab betr. der nach diesem Zeitpunkte abgenommenen Beträge zu vergüten.  
Dagegen werden rückfällige der früher abgenommenen Beträge die bezeichnenden Pfusen bis 31. Dezember 1. 00 von selbst vergütet.  
Den von der unterzeichneten Anstalt ausgegebenen Quittungen, Wechseln, Grundrentenbriefen und Kommunalobligationen ist durch § 137 des Landesgesetzes vom 26. Oktober 1899 — §. 26 ff. der Verfassungsgesetze für das Fürstentum Meissn. — die Mündelmöglichkeit verliehen worden.

Greiz, den 6. Dezember 1899.

Mitteldutsche Bodenkredit-Anstalt.  
Stier. Frankenberg.

Venedig. Hotel d'Italie Bauer. Julius Grünwald sen.,  
Boettcher.



### Herren-Pelze

in vorzüglicher Qualität zu den bekannt billigen, aber festen Preisen.  
Die Preisoberzüge des Magazins zeichnen sich durch Eleganz des Schnittes aus und gefallen allgemein. — Nur gut passende Pelze werden abgeliefert.  
Der Stadtpreis ist nicht schwerer als ein harter Winterrod. In Buttern und Befößen werden grundsätzlich nur gefundene Stoffe verwendet, und hält das Magazin großes Lager in allen Pelzarten, wie Silber, virginische Otter, Nerze, Lohel, Kamtschatka-Otter u. s. w.  
Die Ueberzüge bestehen aus prima Fellestoffen, in verschiedenen Farben am Lager.  
Jagd-Joppen mit Kappe, leichter Futter, Schlafhüte, Kollerhüte, Offiziers-Pelze, Kutscher-Pelze, Reiter-Pelze mit breitem Futter und schmalen Besatz sind vorzüglich resp. werden nach Maß gefertigt.  
Dem jährlich neu erscheinenden, mit Preis-Konstant versehenen Katalog des Magazins sind obenstehende Zeichnungen entnommen; er enthält an Illustrationen: 14 Herren-Pelze, 2 Offiziers-Pelze, 3 Jagd-Joppen, 6 Kutscher-Pelze.  
„Zum Pfau“, Robert Gaideczka, Frauenstrasse 2, Pragerstrasse 46.

### Hamburg-Amerika Linie

Direkter deutscher Post- und Schnelldampferdienst  
Hamburg - New York

Oceanfahrt circa 6 Tage

Southampton und Cherbourg.

Die Flotte der Gesellschaft 75 grossen Dampfern mit einem Raumbau von insgesamt 406,608 Tonn.

Ernst Strack Nachf., Pragerstr. 36, und Adolph Hassel, Kreuzstr. 1.

### Grösstes Lager in Crystall- & Glas-Luxus- & Gebrauchsgeschirren

Wasserservice, geschliffen & graviert, für 12 Pers. v. 16 Man.

Bierservice, Pokale & Seidel, in jeder Preislage.

Bowlen, Römer, Liqueur-service, Managen.

Tafel- & Dessert-Geschirre in geschliffen & gepresst.

Lin- & Decorationsgläser & Vasen, modern & antik.

Ecke Quergasse. **Aug. Hofmann Inh. E. Mögel.** Ecke Quergasse.  
11. Scheffelstr. 11.

### Von Ofen- und Wandschirmen

etc. ist grosse Auswahl eingetroffen.

R. Seelig & Co.  
18 Prager Strasse 18.

### Lebende Moritzburger, Oberlausitzer und Galizier Karpfen

aus ersten Teichwirthschaften, in Qualität unübertroffen,  
Fr. Winter-Rhein- und Silberlachs, Oberer Seesungen und Steinbutt, Norderneuer Schellfisch und Labelesau, Goldbutl, Rotzungen u. s. w., Stettiner Aander und Dreite, lebende Aal, Schleien, Hechte, Summern, Fahlmuscheln  
empfehlen bei täglich frischen Zufahren

### Gotthold Jank,

19 Breitestr. 19. Hostlieferant, 8 Flemmingstr. 8.  
336 Fernsprechstellen 376.  
Verfandt nach auswärts wird bestens ausgeführt.

### G. E. HÖFGEN

#### Kinderwagen-Fabrik

Verkaufsstellen:  
Königsbrücker Strasse 56  
Zwingerstrasse 8

Grosse Auswahl in  
Kinderwagen im Preise v. 12 - 90 Mk.  
Krankenscharfahle . . . 36 - 150 .  
Kinderbettstellen . . . 12 - 60 .  
Puppenwagen . . . 3 - 30 .  
Kinderstühlechen . . . 8 - 30 .

Reparaturen schnell & bill. — Muster-Cataloge gratis.

### S. Kunde & Sohn

Pragerstr. 31  
Fabrik: Kipsdorferstr. 106

Grösstes Lager  
Schlittschuhen

Wasserband der Elbe und Moldau.

|              |          |      |          |        |          |       |
|--------------|----------|------|----------|--------|----------|-------|
|              | Submerit | Yang | Garbably | Metall | Reinmery | Teuch |
| 13. Dezember | - 5      | - 50 | + 35     | - 70   | - 70     | - 174 |
| 14. . . . .  | - 10     | - 60 | + 45     | - 70   | + 10     | - 188 |

\*) Sternscheffel.

### Gustav Jähne,

Königlicher Hof-Juwelier

Georg-Platz 10. Telephon Amt I. Nr. 4959

empfiehlt sein Lager von Juwelen, Gold- und Silberwaaren, Neuanfertigungen und Reparaturen in eigener Werkstatt.

Patent-, Hochzeits- und Jubiläumsgeschenke.  
Silberberechnung zum Tageskurs.

# Die echten Singer Nähmaschinen

sind nur in unseren eigenen Geschäften erhältlich.



Unsere neuen Familien-Nähmaschinen sind das Vollkommenste, was die Nähmaschinen-Industrie bisher für den Hausgebrauch erzeugt hat. Sie haben den leichtesten, ruhigsten Gang, sind von einfachster Handhabung und unübertroffen für alle im Haushalt vorkommenden Arbeiten, wie für die moderne Kunststickerei, Nadelmalerei, Schür- und Monogramm-Stickerei, Hohlraum- und Durchbruch-Arbeit.

Der stets zunehmende Absatz, die hervorragenden Auszeichnungen auf allen Ausstellungen, das über 40jährige Bestehen der Fabrik, und der Beweis, den sich unsere Maschinen erworben haben, bieten die sicherste und vollständigste Garantie für deren Güte. Unsere Maschinen werden in einfachen, wie in den feinsten Salon-Ausstattungen geliefert und empfehlen sich als eine der schönsten und

## Nützlichsten Weihnachtsgaben.

Gründlicher und kostenfreier Unterricht in der Modernen Kunststickerei. — Lager von Stoffeide in großer Farbenauswahl.

Heber die ganze Welt verbreitet.

Dresden, **Kreuzstrasse 6.**

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.  
Frühere Firma: G. Reibinger.

Dresden, **Kreuzstrasse 6.**

**Philipp Elimeyer**  
Commandite des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins, Berlin u. Köln,  
Prager Strasse 5, I. Marschallstr. 1, part.  
Sämtliche am 1. Januar 1900 fälligen  
Coupons werden bereits von jetzt ab an  
meinen Kassen eingelöst.  
Dresden, im Dezember 1899. 12166

**Bekanntmachung.**  
Am 15. d. Mts. wird in Ressen eine Stadt-Fernsprecheinrichtung eröffnet.  
Dresden, 12. Dezember 1899.  
Kaiserliche Ober-Postdirection.  
Halke. 12209

**Liberty-Seidenstoffe,  
Liberty-Brocattstoffe,  
Liberty-Sammete,  
Liberty-Muslins.**  
Hochaparte Stoffe für Kleider,  
Zimmerdekorationen, Klappen,  
Decken, Vorhänge und bezugsich  
in großer Auswahl.  
**Albert Krohne,**  
Altmarkt (Rathhaus). 12168

**Zu Weihnachtsgeschenken sehr geeignet:**  
Grosse Auswahl hübscher preiswerther **Jacken.**  
Geschmackvolle **Capes** waffirt und mit Unter-Mantel in verschiedenster  
Ausführung.  
**Abend-Mäntel, Golf-Capes, Jacket-Costumes** u. s. w. in besten  
Stoffen und Verarbeitung.  
**Marie Sandrock** 12174  
Spezialgeschäft für feine Confection.  
Ferdinandstr. 4. Ferdinandstr. 4.  
Umtausch nach dem Fest bereitwilligst.

Für den Weihnachtstisch:  
**Gummi-**  
Bälle  
Kämme  
Mäntel  
Schuhe  
Wäsche  
Puppen  
Stiefel  
Bürsten  
Schürzen  
Cravatten  
Gamaschen  
Zerstäuber  
Tischdecken  
Necessaires  
Hosenträger  
Jet-Schmuck  
Wärmflaschen  
Markttaschen  
Portemonnaies  
Strumpfgürtel  
Wringmaschinen  
Christbaumschnee  
Schlittschuhtaschen  
etc. etc.  
**Gummi-Waaren-Haus  
Carl Weigandt,**  
Kgl. Sächs. Hoflieferant,  
König-Johann-Strasse 19. 11660

**Grand Restaurant  
Kaiser-Palast.**  
Das vornehme  
**Weinrestaurant**  
II. Etage  
mit seinen separaten Salons wird zur Abhaltung  
von Festlichkeiten jeder Art unter den coulantesten  
Bedingungen den hochgeehrten Herrschaften bestens  
empfohlen.  
**Feinste deutsche und französische Küche.**  
Täglich frisch:  
Prima Hüll. Austern — English Natives — Lebende Hammern.  
Nach Schluss der Theater schönster Aufenthalt.  
Fahrstuhl! Centralheizung!  
**Otto Scharfe, Inhaber.**  
Déjeuners — Dinners — Soupers — Dinners — Soupers  
11781

**Ernst Göcke**  
Hoflieferant  
Porzellan — Majolika — Terracotta  
Wilsdruffer Strasse 18  
**Weihnachts-Ausstellung.**  
Hervorragend billige Preise.  
Grossartige Auswahl.  
12006

**Reiche Auswahl  
praktischer  
Weihnachtsgeschenke**  
nur bestes Fabrikat  
empfehlen  
Spezialgeschäft für  
**Haus- u. Küchengeräthe**  
**Gebrüder Göhler**  
Grunerstrasse 4,  
nächst dem Finaischen Platz.  
11811

„Mit den Dampfren „Hitachi Maru“, „Alesia“ und  
„Sachsen“ sind aus  
**Japan und China**  
große Sendungen von  
Vasen, Urnen, Schalen, alle Arten Ser-  
vice, Tassen, Dessertteller, Ofen- und  
Wand-Schirme, Portièren, Seiden-  
stickereien und Decken, div. Arbeits-  
Cigarren-Kasten, Schmuck-, Thee-,  
Zucker-, Handschuh- u. Taschentuch-  
kasten, Schmuck-Schränken, Fächer,  
Teppiche, Ziegenfelle etc.  
eingetroffen. Zu Geschenken besonders beliebt.  
**Thee,**  
vorzügliche Sorten zu 250, 3.—, 3.50, 4.—, 5.—, 6.—,  
7.— u. 8.— pr. Pfund, stets mit goldenen Becheln in Verbindung  
mit Ehrenpreisen ausgestattet.  
**Rudolph Seelig & Co.**  
Thee-, Japan- und China-Waaren-  
Importhaus,  
**30 Prager Strasse 30.**  
11677

**Christstollen**  
in bekannter Güte, sowie  
**Kümmelbrod, Franzsemmeln, Knippel  
u. Salzstangen,**  
bis Abends warm, empfiehlt  
**Otto Schumann, Bäckermeister,**  
Ferdinandstr. 105, Amt I. Schkeßelstrasse Nr. 25. Ferdinandstr. 105, Amt I.  
12217

**Kinder-  
Schlitten  
Schlittschuhe**  
F. Bernh. Lange  
Amalienstr.  
12214

**Grösstes Special-Handschuh-Haus.  
Ausverkauf.**  
Mein zweites Geschäft habe ich nunmehr vollständig aufgelöst, und verkaufe  
ich das gesammte grosse Waarenlager zu sehr billigen zurückgesetzten Preisen in  
meinem nunmehr alleinigen Geschäft.  
**8 Schloss-Strasse 8, rother Laden.**  
Günstigste Gelegenheit zum Einkauf prachtvoller Weihnachtsgeschenke. Von 3 Paar  
ab hoher Qualität. Elegante Kassetten gratis. Damen- u. Herrenhandschuhe in Nappa,  
Dogskin, Ziegenleder, Seide, Wild- u. Waschleder etc. Wundervolle Ballhandschuhe in  
grosser Auswahl, allen Längen, enorm billig; subde 12 Kn. 2.50 M., 16 Kn. 3.50 M.,  
20 Kn. 4.50 M., Glacé H. 12 Kn. 3.90 M., 16 Kn. 5.50 M., 20 Kn. 6 M. etc. Entzückende  
Kinderhandschuhe, Fingerringe in weiss und farbig. Berühmteste Fabrikate allerersten  
Ranges. **Vorzügliche Handschuhwäse, Hosenträger u. Cravatten**  
in grossartiger Auswahl. 11907  
**Elisabeth Wesseler 8 Schloss-Str. 8.**  
Dresden,  
Versandt nach auswärts.  
Prompte Lieferung.

**Weihnachtsgeschenke!**  
Specialität  
**Laterna magica**  
und grosse Auswahl Bilder.  
Reparaturen billig.  
Kautsch., Marienstrasse 26, part.  
**Kein Laden.**  
11822

|                  |   |                     |
|------------------|---|---------------------|
| Cake-<br>deben   | Kaffee-<br>Misch  | Thee-<br>tische     |
| Cake-<br>reih.   | Verstärkte<br>Neuheiten<br>als<br><b>Weihnachts-<br/>Geschenke.</b> | Kaffee-<br>gerichte |
| Wein-<br>kabinen | Gehr. Christ-<br>baum- u.<br>Wägenmagazin<br>Wilmersd.              | Thee-<br>gerichte   |
| Bow-<br>len.     | Servier-<br>teller  | Salat-<br>gerichte  |

11819







# C. C. Petzold & Aulhorn, Dresden,

Wilsdruffer Strasse 9  
Ecke Querstrasse.

Pirnaischer Platz  
Kaiserpalast.

Hauptstrasse 2.

Bautzner Strasse 41.

## Weihnachts - Ausstellung.

**Bonbonniären, Attrappen, reizende Weihnachts-Geschenke, Weihnachtsbaumbehänge, Weihnachtskistchen**  
in grösster Auswahl und in allen Preislagen.

Feinste Desserts aus Schokolade, Fondant und Marzipan, Schokoladenfiguren, Marzipantorten, glacirte Früchte, Thees neuester Ernte, ff. Vanille.

**Dessert - Schokoladen** in eleganten Präsent - Packungen.

*Pfefferkuchen, Pfefferküssl, Lebkuchen, Waffeln, echt engl. und deutsche Biskuits.*

**Kakaopulver, Speise-, Koch- und Puder-Schokoladen**  
in vorzüglicher Qualität zu allerbilligsten Preisen.

**Sahne-, Mokka-, Fondant-Schokolade**, hervorragend fein im Geschmack, zu eleganten Pfund-Packeten gebündelt.  
**Knallbonbons** mit scherzhaften Einlagen in denkbar grösster Auswahl. Sehr originelle neue Sachen.

**Präsentkörbchen:** Verschieden gefüllt mit Pfefferkuchen, Schokolade, Thee, Kakao, ff. Konfekt, Biskuit u. s. w., je nach Wunsch.

Specialität: **Aulhorn's Nährkakao**, unübertroffen an Nährwerth und Wohlgeschmack.

12009



## Weihnachts- und Fest-Geschenke,

**modernes Kunstgewerbe,**  
in Bronze, Marmor, Majolika etc.

Reizende Schmucks in echter Goldfassung.

*Grösstes Fächer-Lager.*

Anfertigung von Ehrengaben, Diplomen etc.

Parterre u. I. Et. Schloss-Str. Parterre u. I. Et.

**Friedrich Pachtmann**

Hoflieferant  Sr. Maj. des Königs  
11604

**Schloss-Strasse.**

## W. Wehrle

Königl. Hoflieferant

Dresden - A., Prager Str. Nr. 17

empfiehlt als

### Weihnachtsgeschenke:

Neuheiten in: Tafeldecorationen, Kunstvasen von Baccarat - Paris, Nancy, von Hauthen, Professor Rade etc. **Echte Tiffany-Glaser**, Venezianische Vasen, Cypernglaser. Neuheiten in Trinkgarnituren, Römern, Crisall-Tellern, Schalen etc.

Als ganz besondere Neuheit:

**Cricklite Lamps** (Patent von Clarke, London), feinsten und elegantesten Tafel- und Zimmerschmuck.

11267

## Christstollen

allerfeinsten Qualitäten!

### Franzsemmeln

12007

von herrorragender Güte,  
von früh bis Abends stets warm.

Neu!

Feines Tafel-Gebäck:

Neu!

### „Petit-Brötchen“.

Fein-Bäckerei.

Tag- und Nachtbetrieb.

## Hermann Angermann

Webergasse 35.

Fernspr. 183, Amt I.

Weihnachts-Katalog gratis und franko.



Barometer von 9 M. an

## Ferd. Dettmann

optisches Institut

König Johann-Strasse, Ecke Moritzstrasse

empfiehlt reichhaltigste Auswahl in

### Weihnachts-Geschenken

in nur solider Qualität und mässigen Preisen.



Opern-, Reisegläser

Leder, Perlmutter, Elfenbein, Aluminium.



Laterna magica von 8 M. an

Loupen, Lesegläser, Phantoskope, Stereoskope etc. etc. etc.

12199

9,30, 13,30, 16 bis 20 M.

## Woldemar Türk

Königl. Sächs.  Hoflieferant

Dresden-A., Altmarkt Nr. 1, Rathhaus. Fernsprecher Nr. I 1235.

**Papier- und Kontorutensilienhandlung.**

Accidenzdruckerei und Monogrammpregeanstalt.

**Schreibmaschinenhandlung.**

11098

Specialitäten in reichhaltigster Auswahl:

Luxuspapiere, Carola-Papier, Tisch-, Menu-, Tanzkarten, Füllfederhalter, Hortons Goldfedern I. Qualität, Spielkarten, Postkartenalben.

Schnelle Anfertigung aller Arbeiten in Lithographie und Buchdruck: Visitenkarten, Verlobungs-, Vermählungsanzeigen etc.

## Grosse Weihnachts-Ausstellung

moderner Fantasiemöbel.

**Gebrüder Bernhardt,**

Königl. Sächs. Hoflieferanten

Ferdinandstrasse 3/5.

11727



Vermischtes.

Ein Erbe von 200 Mill. London ist in diesen Tagen um 200 Mill. N. Amer. geworden. Das Geld ist als Erbe nach Amerika gegangen. Vor ungefähr 70 Jahren wanderte George Smith, ein junger Engländer, wie viele in seiner Zeit, nach Amerika aus, um dort sein Glück zu machen.

Auf dem Dache prangt ein mit der Zahl 1852 versehenes Kreuzgebäude, das aus der Zeit der Grotto-Motiv-Parade und anderer Festlichkeiten herrührt. In den Tagen vor der Revolution, als das Wasser des Hudson-Rivers bis zur heutigen Steinwisch-Strasse reichte, war das Bauwerk ein Leuchtturm. Von diesem Turm ist schließlich nur noch der untere Teil übrig geblieben, der sich äußerlich auch vielfach verändert hat; aber das Fundament ist das nämliche, das ehemals von den Wellen umspült wurde.

Lit. B zu je 100 Thaler = 300 Mark.

Table with 12 columns (Nummer, 1-12) and 12 rows of numbers, representing lottery results for Lit. B.

Vorliegend ausgeloste Scheine werden vom 1. Juli 1900 ab bei der Staatskassendirektion in Dresden und bei der Lotterie-Direktion in Leipzig, sowie auch bei den Bezirks-Steuer-Einnahmern in Borna, Großenhain, Zittau, Wittenberg, Chemnitz, Leipzig, Meißen, Schwarzenberg, Jülich, Kurland i. B., Marienberg, Leisnig i. B. und Riesa, bei den Haupt-Steuer-Ämtern in Chemnitz und Guben, bei den Haupt-Steuer-Ämtern in Weichen, Freiberg und Grimma, bei der Schiffschiffahrt in Dresden und deren Filialen, bei Herrn Edward Bauermeister in Meissen, bei Herrn G. C. Deubmann in Bautzen und in Zittau, bei der Bergmännischen Bank in Borsdorf, bei der Döbener Bank in Döbitz, bei deren Filialen in Riesa, Radebeul, Radeberg, bei den Herren Corfert & Co. in Verdratz, bei der Bergbau-Bank zu Freiberg, bei der Reichsbank in Radebeul i. C., bei der Dresdner Bank in Berlin und beziehentlich bei den auf der Liste der Kapital-Erhöher genannten Bankhäusern bezüglichen.

II. In früheren Terminen ausgeloste, resp. gekündigte, bisher noch nicht zur Einlösung gelangte 4 %, beziehentlich auf 3 1/2 % herabgesetzte Scheine, deren Verzinsung aufgehört hat und deren Inhaber hierdurch zugleich aufgefordert werden, ihre Kapitalbeträge, zu Vermeidung fernerer Zinsverluste, ungehäumt in Empfang zu nehmen, als:

Lit. A zu je 500 Thaler = 1500 Mark.

Table with 12 columns (Nummer, 1-12) and 12 rows of numbers, representing lottery results for Lit. A.

Lit. B zu je 100 Thaler = 300 Mark.

Table with 12 columns (Nummer, 1-12) and 12 rows of numbers, representing lottery results for Lit. B.

Einem Serpentinanzug in Togo schildert Heinrich Klose in seinem (eben erschienenen) großen Werke „Tage und Nächte in Togo“, in dem die Beobachtungen eines mehrjährigen Aufenthaltes in der deutschen Kolonie zusammengefasst sind. Auf seinem Wege durch das Innere kam er durch die Landstadt Kpato. Der Häuptling in dem vorliegenden Dorfe Nambou bereitete den Reisenden einen großen Empfang. Bevor sie das Dorf verließen, veranstaltete die Bevölkerung für sie noch ein eigenartiges Tanzspiel, das Klose in folgender Weise beschreibt: Am Abend versammelten sich die ganze jugendliche Jugend, Männer und Weiber, nachdem sie schon lange vorher durch große Trommeln zum Tanz zusammengerufen worden waren. Diese Trommeln haben an unteren Ende des hölzernen Resonanzbodens einen Fuß, auf dem sie, an einem Baum gelinkt, stehen. Daneben erlösen noch eine Anzahl kleinerer Trommeln, die ebenfalls durch Schlägel gerührt werden. Das Orchester wird durch Antilopenhäutner vervollständigt. Den Tanz gibt der sogenannte Gongon, die bekannte Kuhglocke, die überall, auch im Erythraeum, zum Ausschellen der Herden des Hüpfens dient. Der Tanz beginnt, indem sich die Tänzer in einem Kreis aufstellen. Sobald die Musik ansetzt, wird in raschem Tempo ein Kreislauf ausgeführt, wobei die Tänzer die Arme tragen und ihre großen Umhängelichter von den Hüften nehmen. Diese Tänzer werden mit ausgestreckten Armen ausgebreitet und fassen dann wie bunte Flaggen der Weiblich-lustenden Menge zu. Der Tanz erinnert mich sofort an die in Europa bekannten Serpentinanzüge. Derselbe Tanz folgt dann gewöhnlich ein langsamer Tanz unter den üblichen Glickeverstellungen.

S. C. Eigentümliche Bauwerke in New-York. Wästel und Eden von New-York ist der Titel eines vor kurzem erschienenen Buches, das eine Reihe lehrreicher Aufzeichnungen enthält über verschiedene „antiquarische“ Gebäude auf der Manhattan-Insel, denen ein gewisses historisches Interesse anhaftet. So befindet sich z. B. in der Goldstreet, an der nordwestlichen Ecke der Plattstreet, ein Haus von höchst sonderbarem Aussehen. Betrachtet man es von der Plattstreet aus, so sieht man, das es vollständig keilförmig gebaut ist. Dies war jedoch ursprünglich nicht so. Als die genannte Straße im Jahre 1834 von Jakob Platt, der in der Nachbarschaft viel Land besaß und seine eigene Straße beanspruchte, angelegt wurde, war dieses Haus arch. und vierfach und diente seit vielen Jahren als Gasthof. Die neue Straßenanlage erforderte nun das teilweise Rückziehen des Gebäudes, und so erhielt es jene merkwürdige Form, die ihm den Namen „Zug-Riese“ (großes Kappmesser der Matrassen) eintrug. — Am Westpunkt von Befey, Greenwich-Street und West-Broadway fällt dem Fremden ein niedriges, aus rothbraunem Stein erbautes Haus auf, in dem seit Beginn des Jahrhunderts ein Schulhaus beherbergt.

Eingefandtes. Neu eröffnet. Dresdner Kunstgewerbe-Halle Bernhard Schäfer K. K. Hoflieferant Nr. 7 Prager Strasse Nr. 7.

Lose

Table with 12 columns (Nummer, 1-12) and 12 rows of numbers, representing lottery results for Lose.





Serie II zu je 100 Thlr. = 300 Mark.

Table with 13 columns: Nummer, Kuponzahl, and various serial numbers for Series II, 100 Thaler = 300 Mark.

Serie II zu je 100 Thaler = 300 Mark.

Table with 13 columns: Nummer, Kuponzahl, and various serial numbers for Series II, 100 Thaler = 300 Mark.

Verzeichnis ausgelagerte Scheine werden vom 1. Juli 1890 ab bei der Staats-Schulden-Kasse in Dresden...

b) für 2. Januar 1891 gefälligte Scheine: Serie I zu je 500 Thaler = 1500 Mark.

Table with 13 columns: Nummer, Kuponzahl, and various serial numbers for Series I, 500 Thaler = 1500 Mark.

Serie II zu je 100 Thaler = 300 Mark.

Table with 13 columns: Nummer, Kuponzahl, and various serial numbers for Series II, 100 Thaler = 300 Mark.

II. In früheren Terminen ausgelagerte resp. gefälligte, bisher noch nicht zur Einlösung gelangte 4%, beziehentlich auf 3% herabgesetzte Scheine...

a) gelöste Scheine: Serie I zu je 500 Thaler = 1500 Mark.

Table with 13 columns: Nummer, Kuponzahl, and various serial numbers for Series I, 500 Thaler = 1500 Mark.

Serie II zu je 100 Thaler = 300 Mark.

Table with 13 columns: Nummer, Kuponzahl, and various serial numbers for Series II, 100 Thaler = 300 Mark.

III. Im gerichtlichen Aufgebotsverfahren stehende, abhanden gekommene 3%, vormalis 4% Scheine.

Table with 2 columns: Serie I zu je 500 Thaler = 1500 Mark, Serie II zu je 100 Thaler = 300 Mark.

IV. Der Staats-Schuldenverwaltung außerdem als verloren oder sonst abhanden gekommen angemeldete dergleichen Scheine...

Table with 4 columns: Schein, Zinsstreifen, and various serial numbers.

Von den in der vorigen Ziehungsliste in Abteilung III und IV aufgeführten Verlustnummern haben sich folgende erledigt...

Table with 2 columns: in Abteilung III, in Abteilung IV.

Exemplare gegenständiger Ziehungsliste liegen bei sämtlichen Bezirks-Steuer-Einsammlern...

Der Landtags-Ausschuß zu Verwaltung der Staats-Schulden.

Dr. Mehnert, von Trübschler, Georgi, von Bodenhausen, Meusel.

Advertisement for Albin Grohmann, Juwelier, Dresden-A., Wilsdruffer Strasse 50. Founded 1852.





